

Die ...

Die ...

STREIFER

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Das Ende des städtischen Streiks

Der Beschluß der Obleute

Die gestrige Konferenz der Obleute, die bis in die späten Abendstunden tagte, hat nach Feststellung des Ergebnisses der Urabstimmung über den Abbruch des Streiks und erneute Verhandlungen mit dem Magistrat und der Reichsregierung den Abbruch des Streiks gegen nur einzelne Stimmen beschlossen.

Der Entschluß der Obleute, den Kampf trotz des Willens der Streikenden nicht weiter fortzusetzen, muß dem Magistrat eine dringende Mahnung sein, jetzt seinerseits nicht aggressiv gegen die Streikenden vorzugehen.

Wie wir hören, wird sich mit der Angelegenheit des städtischen Streiks am heutigen Tage eine außerordentliche Sitzung des Magistrats beschäftigen, wo alle diese Fragen zur Verhandlung kommen werden.

Die Streikenden und der Magistrat

Die am gestrigen Mittwoch stattgefundenen Obleutenkonferenz der im Streik stehenden städtischen Arbeiter nahm einleitend den Bericht über die Urabstimmung in den Betrieben entgegen.

Über die Situation berichtete Polenzke. Er wies u. a. darauf hin, daß die städtischen Arbeiter in ihrem Kampfe von der Berliner Bevölkerung fast nicht unterstützt wurden und somit fast allein stehen.

Der Vertreter des A. D. S. B. Graßmann teilte mit, daß sich die Spitzenverbände dafür einsetzen werden, daß Maßnahmen nicht erfolgen.

Die Kommission verhandelte alsdann mit dem Oberbürgermeister Böh im Beisein der beiden Stadträte Brühl und Kohl.

Oberbürgermeister Böh und einige Stadträte waren gerade im Begriff zur Reichsregierung zu fahren, um über die Situation zu berichten und über etwa zu ergreifende Maßnahmen zu verhandeln.

Das Reichskabinett hat verlangt, daß bis 9 Uhr abends die Erklärung abgegeben werde, daß die Arbeitsaufnahme erfolge, andernfalls lege sich der Reichsminister des Innern veranlaßt, alle Mittel in Anwendung zu bringen.

Anschließend forderte Lepi von der Streikleitung ebenfalls die Wiederaufnahme der Arbeit, da die Bewegung nicht mehr zu Ende gebracht werden könne.

Ohne Diskussion beschloß hierauf die Obleutenkonferenz gegen einzelne Stimmen die Wiederaufnahme der Arbeit.

Richter macht Schule

Der Reichspräsident Ebert hat durch seine verfassungswidrige Verordnung den Beamten das Streikverbot verboten. Der Berliner Polizeipräsident Richter ging noch weiter.

Agitation oder Verantwortlichkeit?

Von C. Kaufhäuser

I.

Der Lohnstreik der Eisenbahnbeamten ist in direkten Verhandlungen des Reichskanzlers mit den beiden Führern der Reichsgewerkschaft durch ein Kompromiß zum Abbruch gebracht worden.

Die Reichsgewerkschaft hat nicht einmal die Schaffung eines Schlichtungsausschusses gefordert, sondern sich damit abgefunden, daß das Reichsverordnungsrecht der Gewahrgelerten bei den heute bestehenden bürokratischen Inzangen geltend gemacht werden muß.

Die Reichsgewerkschaft kann den Triumph verzeichnen, daß sie die Bewegung unter Ausschaltung der freien Gewerkschaften, die Tausende von Eisenbahner organisiert haben, eingeleitet und auch die abschließenden Verhandlungen mit dem Deutschen Beamtenbund allein, d. h. ohne die Arbeitervertreterungen, geführt hat.

Die Spitzengewerkschaften dagegen hatten von der Regierung gefordert, daß Maßnahmen wegen Beteiligung am Streik (ausgenommen die Verfolgung von Sabotageakten) nicht stattfinden dürfen, wenn der Streik innerhalb 2 Tagen beendet ist.





